

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
Hugot Glas
GmbH & Co. KG
Oderberger Str. 6
10435 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30/085/09060
Sicherheitsnummer:	65385702

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-300
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 30/085/09060 30626 Herr Zeidler 2124 14.04.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hugot Glas GmbH & Co. KG, Oderberger Str. 6, 10435 Berlin
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.04.2015 bis zum 13.04.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein Dienstgebäude
 Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Magdalenenstr. 25
 Donnerstag 11 - 18 Uhr und 10365 Berlin
 nach Vereinbarung

Verkehrsverbindungen
 U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Kreditinstitut Berliner Sparkasse Postbank
 Konto-Nr. 6600046463 691555100
 Bankleitzahl 10050000 10010010
 IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 DE09 1001 0010 0691 5551 00
 BIC BELADEBEXXX PBNKDEFFXXX

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
 E-Mail poststelle@fa-koerperschaften-iv.verwalt-berlin.de
 Telefax 030 9024-30900

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Berger

